



Information nach Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO)

Sie erhalten diese Informationen, da das Regierungspräsidium Kassel im Rahmen der Bearbeitung Ihrer Nachbarschaftsbeschwerde Daten von Ihnen verarbeitet.:

1. Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Kassel.

Sie erreichen das Regierungspräsidium Kassel wie folgt:

Postanschrift: Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel,
Email: poststelle@rpks.hessen.de,
Telefon: +49 561 106 0,
Telefax: +49 611 32764 1611.

2. Die oder der Datenschutzbeauftragte des Regierungspräsidiums Kassel

Die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Kassel erreichen Sie unter der oben genannten Anschrift oder unter dsb@rpks.hessen.de.

3. Zwecke der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Datenverarbeitung erfolgt nach dem Bundesimmisionsschutzgesetz und ist zur Prüfung Ihrer Nachbarschaftsbeschwerde erforderlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Soweit dies zur Prüfung Ihrer Nachbarschaftsbeschwerde erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Dieses sind Träger öffentlicher Belange deren Zuständigkeitsbereich betroffen ist. Die übermittelten Daten dürfen von den vorgenannten Stellen ausschließlich zu den vorgenannten Zwecken verwendet werden.

5. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Die für die Prüfung der Nachbarschaftsbeschwerde erhobenen personenbezogenen Daten werden entsprechend des Aktenführungserlasses bis 5 Jahre nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

6. Bestehen datenschutzrechtlicher Rechte einer betroffenen Person

Zugunsten der von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffenen Person besteht ein Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit.



7. Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Verordnung (EU) Nr. 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung – DS-GVO) verstößt. Aufsichtsbehörde ist in Hessen die oder der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden.

8. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Wie unter Ziffer 3 ausgeführt, erfolgt die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten zur Durchführung des oben genannten des Verfahrens. Eine Nichtbereitstellung der Daten Ihrerseits kann für Sie Nachteile haben, z. B. eine Entscheidung über Ihre Beschwerde nach Aktenlage und keine Mitteilung über das Prüfergebnis.